



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

### **Beste Bildung für alle Kinder in Bayern – Familien durch Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege finanziell entlasten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Elterngebühren für den Besuch ihrer Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen schrittweise abzuschaffen und so Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Anfang an für alle Kinder in Bayern sicherzustellen sowie Familien finanziell zu entlasten.

Gleichzeitig soll die Staatsregierung umgehend in den weiteren Ausbau und die Qualitätsentwicklung frühkindlicher Bildungsangebote investieren, beispielsweise durch Verbesserungen beim Anstellungsschlüssel, eine bessere finanzielle Ausstattung der Einrichtungen oder verbindliche Regelungen für eine Leitungsfreistellung.

### **Begründung:**

Derzeit besuchen laut dem Landesamt für Statistik fast 407.000 Kinder unter sechs Jahren ein Bildungsangebot in einer bayerischen Kindertageseinrichtung. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede bei der Bildungsbeteiligung von Mädchen und Jungen, denn wie schon der Bericht zur „Sozialen Lage in Bayern 2015“ der Staatsregierung feststellt, hängt auch in Bayern die Bildungsbeteiligung von Kindern nach wie vor vom sozialen Status und dem Geldbeutel der Eltern ab.

Mit ein Grund für die unterschiedliche Nutzung von frühkindlichen Bildungsangeboten sind die teils hohen Elterngebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Tagespflegeperson. Der Sozialbericht der Staatsregierung zeigt auf, dass die Elterngebühren für 69,7 Prozent der Eltern ein großes Problem im Hinblick auf Kindertagesbetreuung darstellen. 23 Prozent der Eltern gaben der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2017 zufolge an, dass die Elterngebühren der Grund für die Nicht-Inanspruchnahme von Elementarbildung für ihre Kinder seien.

Damit alle Kinder gleichermaßen Zugang zu hochwertigen frühkindlichen Bildungsangeboten und damit die gleichen Chancen für den späteren Bildungs- und Lebensweg haben, müssen diese Bildungsangebote – ebenso wie andere Bildungsangebote an Grund- und weiterführenden Schulen – für die Kinder und ihre Eltern gebührenfrei sein. Dieser grundsätzliche Anspruch kann über eine schrittweise Abschaffung der Elterngebühren erreicht werden, die es auch im Freistaat endlich anzupacken gilt. Dies hatte die Bayern-SPD-Landtagsfraktion bereits im Rahmen eines Zehn-Punkte-Programms „Familien stärken“ gefordert (Drs. 17/16317).

Dieses Ziel unterstützen auch die Eltern in Bayern: Bei einer Umfrage von TNS Infratest gaben im Dezember 2015 beispielsweise 68 Prozent der Befragten an, die Kosten für die Kinderbetreuung sollen vom Staat getragen werden. Dieses Ergebnis ist ein deutlicher Auftrag an die Politik, frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote umfänglich durch die öffentliche Hand zu finanzieren. Neben einer Kostenfreiheit frühkindlicher Bildungsangebote steht auch weiterhin die Qualitätsentwicklung der Bildungsangebote an vorderster Stelle. Denn nur mit einem Maßnahmenbündel zur Qualitätssteigerung, dem weiteren Ausbau der Bildungsangebote und einem kostenfreien Zugang zu diesen kann ein gutes Aufwachsen sowie Chancen- und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder in Bayern sichergestellt werden.